Sonderbände der Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark 14 (1967)

Die Schloßrobot von Grades

Zur pfleglichen Erhaltung von Burgen und zum Verhältnis Grundherrschaft — Untertanenverband

Von FRANZ OTTO ROTH

Anschaulich berichtet der barocke Topograph[1]: „... markt und schloß Grodas — oder Grades — ligt im Gurgger viertheil, hoch auf dem gebirg, doch zwischen noch höhern bergen, eine starke meil wegs von Gurgg hinauf in das gebirg; der markt aber ligt noch ein wenig höher. Zwischen dem markt und schlos ist ein tiefer graben, darüber eine lange hölzerne brüken gelegt." — Das geschriebene Wort ergänzt die bildliche Darstellung[2]. Doch reißen wir uns von der lehrreichen Betrachtung des Kupferstiches los; vergessen wir das beglückende Wissen, daß einiges von der Harmonie dieses Landschaftsbildes noch bis auf den heutigen Tag erhalten geblieben! Abseits vom gemütlichen Bauernmarkt erhebt sich die im Kern noch romanische Pfarrkirche St. Andrä mit ländlichen Kunstwerken, schier ärmlich schlicht umrahmt. „Ober dem markt auf einem lustigen bergl" breitet sich, mit hoher Mauer wehrhaft befestigt, die vielgerühmte Filial- und Wallfahrtskirche des hl. Wolfgang „am Grades" aus, 1453 bis 1474 in großzügig wirkenden Proportionen erbaut. In die strahlende Helligkeit eines mit beachtlichem bildhauerischen Aufwand durchformten Raumes, die Gewölbe mit ursprünglichen Rankenmustern geziert, ward der große, vorzügliche, typisch kärntnerische Flügelaltar hineingestellt. Daneben fällt — auf unserem Stich und weit mehr in natura — das an einer Steillehne zur Metnitzschlucht gedrungen hingelagerte einstöckige Schloß, ein einfacher Bau des 16. und 17. Jahrhunderts mit einigen älteren Elementen, im Bild des Ganzen

[1] Johann Weichard Valvasor, Topographia archiducatus Carinthiae antiquae et modernae completa ..., Nürnberg, 1688; Widmungsexemplar Karlmann Tangls an Georg Göth; Stmk. Landesarchiv, Handbibliothek. — Vgl. dazu H. H. Hornung, J. W. Valvasor und seine Landschaftsschilderung; phil. Diss. Wien, 1949!

[2] Siehe Abbildung!

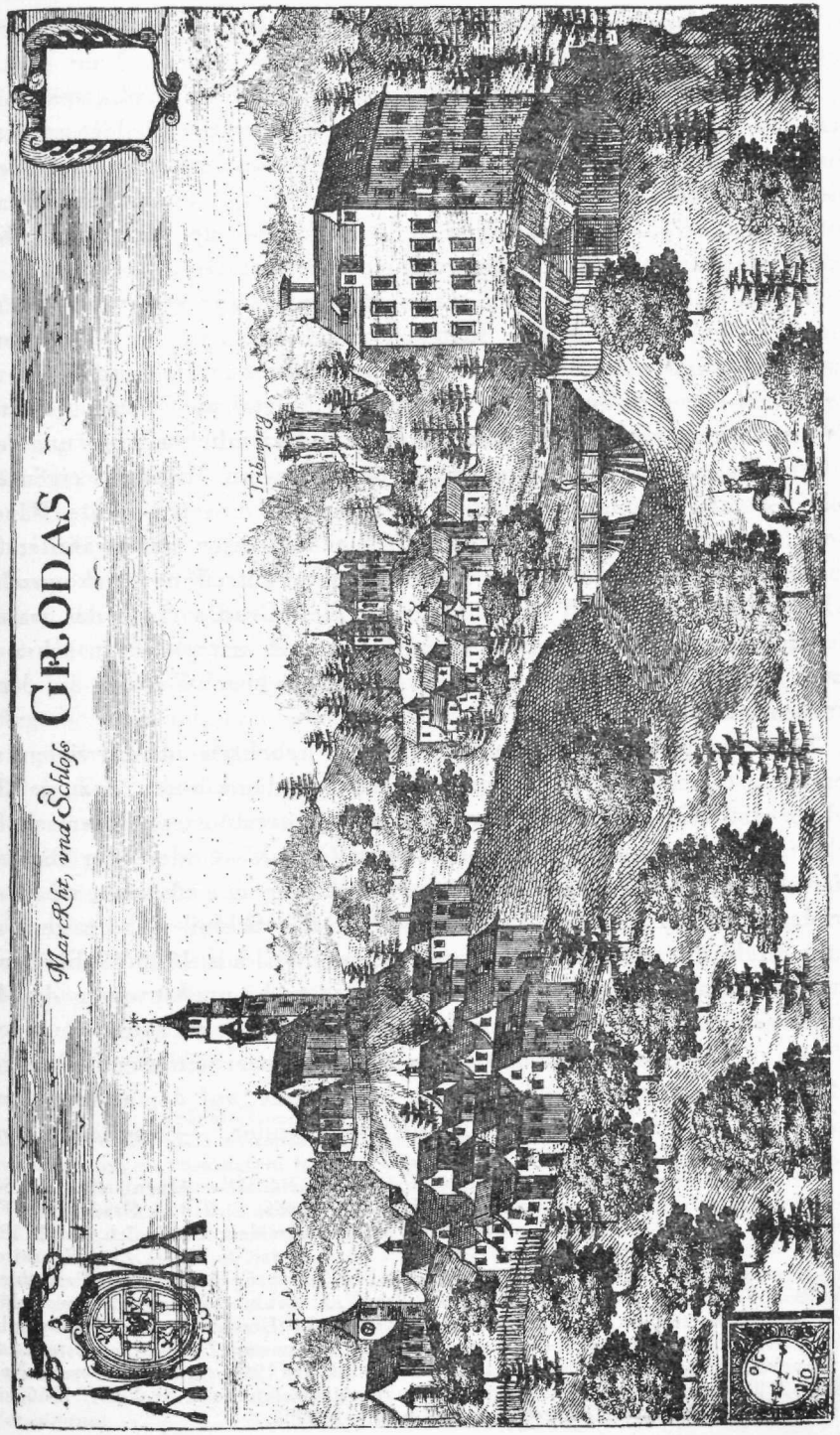

optisch geradezu ab[3]. Dennoch wollen wir uns ihm, insbesondere seiner anfangs erwähnten langen Brücke, zuwenden!

Dieses tiefer gelegene Schloß, urkundlich verhältnismäßig spät, nämlich erst im ausgehenden 14. Jahrhundert, einwandfrei belegt, schützte einmal das höher gelegene Siedelland. Darüber hinaus kontrollierte es — wiewohl niedrig gelegen, dennoch weitblickend — bachab- und bachaufwärts das Tal der Metnitz bis zu jenem Riegel, der Kirche und Karner Metnitz trägt, nahe der Stammburg der Metnitzer.

Das Metnitztal erwies sich einerseits durch seine Querverbindungen zum Tal der Gurk und über Ingolstal und Laßnitz in den Raum Sankt Lambrecht und andererseits durch seine Nähe zur Paßlandschaft von Neumarkt sowie in der Gegenrichtung zum Murtal um Murau und Stadl als Landschaft von einiger strategischer und ziemlicher weg- und handelsgeschichtlicher Bedeutung. Seine besonders im Mittelteil eigentümliche Gestaltung, nicht unähnlich einem Trog, dessen betonte Ränder die Riegel von Grades und Metnitz bilden, hat unser ersterwähnter Gewährsmann in naiver barocker Unbefangenheit zutreffendst gekennzeichnet: „Unter dem markt Mettnitz und schloß Grades rinnt das wasser, die Mettnitz. Diese gegend ist recht lustig und art(ig)lich zu sehen — gleich einem christ-krippl (!), so man zu weynachts-zeiten in denen kirchen pflegt aufzusetzen."

Diese geographischen Voraussetzungen mochten neben vielen anderen Faktoren, die hierorts nicht erörtert werden können, dazu geführt haben, daß allmählich ein ziemlich in sich geschlossenes Herrschaftsgebiet entstand: „ist alles dem bistum Gurk — oder (der Bistumsherrschaft) Straßburg — gehörig; sowohl der markt als schloß Grades und Metnitz." — Damit wird für das Schloß Grades zum anderen Male die auf weite Sicht wichtigere, weil bis 1848/49 bleibende Funktion umrissen: Verwaltungsmittelpunkt einer der bedeutsamsten Kärntner Gurker Bistumsherrschaften zu sein.

Das Verhältnis Grundobrigkeit — Untertan war ein wechselseitiges: Schutz, Schirm und Gewehre auf der einen Seite, auf der anderen Zins, Robot und Steuer; beide Teile bedurften einander. — Aus leicht über-

[3] Handbuch der Historischen Stätten, Österreich: Bd. II — Alpenländer mit Südtirol; Stuttgart (Kröners Taschenausgabe, Bd. 279), 1966, S. 218 f: Grades (W. Fresacher). G. Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler: Österreich, Bd. I, 1933, S. 21 f. W. Frodl, Kärntner Kunststätten, 1958 (3. Auflage), S. 72. — Zur Wehrkirche St. Wolfgang: K. Kafka, Kärntens Wehrkirchen: St. Wolfgang bei Grades; Carinthia I, 145, 1955, S. 361—369. — Zum Schlosse Grades: F. X. Kohla, Kärntens Burgen, Schlösser und wehrhafte Stätten; Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie, Bd. 38, 1953, S. 89 (die daselbst zitierte Literatur für unsere Zwecke gegenstandslos). H. Henckel, Burgen und Schlösser in Kärnten, Bd. II, 1964, S. 59. — Ferner Kurzartikel A. Rothers und R. Wanners in K. Dinklages „Heimatbuch St. Veit", 1956, und in H. Wießners „Kärntens Burgen und Schlösser", I, 1964.

gehbaren Anmerkungen in Urbaren und Stiftregistern der Herrschaft Grades im Gurker Ordinariatsarchiv zu Klagenfurt[4] wird dieses Aufeinander-angewiesen-Sein — das neben allen Möglichkeiten ungezügelter Herrenwillkür doch oft ein sehr persönliches, menschliches Verhältnis zwischen Herrn und Holden schuf und zuweilen wohltuend von kaltschnäuzigen bürokratischen Verwaltungsmechanismen nach „Überwindung" der grundherrschaftlichen Periode absticht — verifiziert: die Marktbauern oder Ackerbürger von Grades — noch heutzutage ist schier jeder Gewerbetreibende „nebenbei" Landwirt — erfreuten sich bürgerlicher Autonomie im alten, bevorrechteten Sinn: sie hatten „in ierem marckht gericht, pann unnd acht." In ihrem genau umschriebenen Gerichtssprengel lagen zwei Forste; den einen „behüett" der Marktrichter, während der bischöfliche Schloßpfleger den anderen betreute. Der Bürgerschaft stand auch ein im Urbar niedergelegtes Fischrecht zu.

Diesen Rechten und Privilegien standen Pflichten gegenüber. Neben den Giebigkeiten von Hof und Grund werden sie uns in Gurker Gesamturbaren aus der Mitte des 16. Säkulums[5] bei der Herrschaft Grades anläßlich der Aufzeichnung der „zins und stewr des markhts am Grades" nach der Erläuterung der „pimerkh des gerichts" zu Ende mitgeteilt. Getreide- und Weinrobot überraschen da nicht! Über Verlangen des Pflegers, wann immer es dieser für notwendig erachtet, haben die Bürger gewärtig zu sein, „den traid in dem geschloß zu uberwerffen". So mittels Fuhrrobot anderer Untertanen auf Anordnung der Herrschaft Wein „hergebracht wuerde", waren sie, Grades' Bürger, verhalten, „denselben wein ab(zu)zieh(en) unnd in kheller zu bringen". Dafür erhielten sie „ain jaussenn". — Wie konstant derlei Lasten blieben, erweist das nach Bischof Joseph II. Franz Anton (1772—1783) so genannte „Auersperg"-Urbar. Dieser fürstliche Bauherr von Schloß und Park Böckstein zu Zwischenwässern, der durch die stattliche Leistung seines Baumeisters Johann Georg Hagenauer dem Klassizismus in Kärnten zum Durchbruch verhalf[6], legte 1776 ein auch äußerlich prächtiges Gesamturbar des Bis-

[4] Für ihre Zugänglichmachung sei dem hochwürdigsten bischöflichen Ordinariat, insbesondere aber dem wissenschaftlichen Zielsetzungen aufgeschlossenen seinerzeitigen Diözesanarchivar, verewigtem hochwürdigen bischöflichen Konsistorialrat Johann Kienberger, auch an dieser Stelle posthum herzlichst gedankt!

[5] Bischöfliches Ordinariatsarchiv Klagenfurt, Signaturen alt rot 128 (undatiert) und alt rot 147, 1553. Daselbst auch — ohne Signatur — das „Auersperg"-Urbar.

[6] Schloß Köl(l)nhof bei St. Veit a. d. Glan, ein anderes Werk Hagenauers, verrät noch eine mehr barocke Formensprache; dem Schloß hat Dolores Vieser im „Singerlein" ein Denkmal gesetzt. — Zu Böckstein und Kölnhof H. Henckel (wie Anm. 3), S. 133 f. und S. 98. Böckstein (auch: Pöckstein) beherbergt heute — nach schweren Bombenschäden im Zweiten Weltkrieg wieder instand gesetzt — die bischöflich gurk'sche Forstverwaltung, Schloß Grades — gleichfalls im Eigentum des Bistums Gurk zu Klagenfurt — findet fallweise als Erholungsheim für Kinder und Bedürftige Verwendung.

tums an. Hier wird die Getreiderobot aus dem Jahre 1553 in ihrer Wiederholung noch präziser geschildert: die gesamte Bürgerschaft von Grades muß das bereits im „schloßkasten“ (Getreidespeicher) „allda vorräthige getreyd ... ganz und gar unentgeltlich ... überwerfen“. Genannte achtundvierzig Untertanen aus dem Amt Feistritz der bischöflichen Hauptherrschaft Straßburg im Gurktal hatten es in dreiundsiebzig Roboten zu einem Tag am Meierhof „Stegerhof“ geschnitten. Und nun folgt die dritte, uns vornehmlich interessierende Robotlast: „So die prugkhen in das geschloß nidergieng, sein die burger schuldig — wann man die widermacht — die jocher aufzuhe-(c)hen!“

Das Ordinariatsarchiv verwahrt für den Zeitraum 1583 bis 1588 ein weiteres „urbar“, gleich einem Stiftregister mit „dedit“-Vermerken geführt. Es beinhaltet denselben Passus, nur heißt es hier, es seien „die jöcher aufzuheben“. — Ein jüngeres Stifturbar — wenn dieser Terminus für ein Handurbar einer einzelnen Herrschaft eines Herrschaftenkomplexes, in dem dann einige Jahre hindurch die geleistete Stift vermerkt wird, verwendet werden darf — gibt für die Zeitspanne von 1615 bis 1621 nach Anführung der Ämter gleich 1583/1588 im Anschluß an die Robotleistungen der Untertanen auf der dritten in Eigenbearbeitung der Herrschaft stehenden „hofwiße“ neuen gegenständlichen Aufschluß: hier wird das „pruggenholz“ genannt, welches vierundzwanzig aufgezählte Untertanen „in der Wöberin“[7] „zu unterhaltung der schloßpruggen“ jährlich zu dienen haben. Es handelt sich hiebei sowohl um einen dinglichen Dienst als auch um eine Fuhrrobot für insgesamt vierunddreißig „fuder“ Holz. Dem „Andre im Grüebl“ wird die Erstellung und Zustellung seines einen Fuders erlassen, denn er soll statt dessen „uns nur den weeg darfür ... bessern und machen“.

So wie die Weinbringung und die Betreuung des Weines voneinander getrennt waren und nur letzte, das „abziehen“ und Einkellern, den Bürgern von Grades zur Last fiel, hatten sie auch bloß beim Wiederaufbau der Schloßbrücke Hand anzulegen, während bäuerliche Untertanen das notwendige Bauholz lieferten. — Dieselbe Dienstleistung des „pruggenholzes“ fehlt im zeitlich anschließenden, gleichfalls erhalten gebliebenen Stifturbar für die Periode 1622 bis 1628.

Des ebenfalls gurkschen Marktes Metnitz gesamte Bürgerschaft aber erscheint dazu verhalten, „... den schnee und andern unrath

[7] Wöbring, Marktgemeinde Metnitz (?). — Eine gewisse Parallele zur Anfertigung und zum Transport des Brückenholzes mag man in der Herstellung und Herbeischaffung von Weingartstecken für die eigenbewirtschafteten Herrschaftsweingärten der weststeirischen Herrschaft Schwanberg erblicken.

aus dem schloßhof allda (d. h. zu Grades) wegzuführen“. Hingegen weiß sich die Herrschaft schuldig, den Robotleuten das gewöhnliche Dienstleutemittagmahl nebst „1 laibl jausen oder abendbrot abzureichen“[8].

In Abhandlungen über einzelne Burgen oder in umfassenden Burgenbüchern wird bei Wehranlagen, die durch natürliche oder künstlich geschaffene Gräben abgesichert waren, gerne vermutet, daß feste Brücken an Stelle von Zugbrücken — die breite Einschnitte gar nicht überspannen mochten — bei feindlicher Bedrohung leicht abgeworfen, die hölzernen Brückenjoche oder -pfeiler durch Feuer oder auf mechanischem Wege rasch zerstört werden konnten. Gewiß. Doch belangvoller scheint für die „normalen“, wir meinen tief im Landesinneren von Kärnten, friedlichen Zeiten des 16./17. Jahrhunderts, als der Wehrcharakter der Burgen immer mehr verblaßte und — etwa im Fall von Schloß Grades seit Beginn des 18. Säkulums gute Deckenstuckos in mehreren Räumen im immer noch irgendwo „festen“[9] Schloß Anklänge einer barocken Wohnkultur erkennen ließen, die Sicherung einer dauerbenützbaren Brücke zu sein, die in unserem Fall das Terrain unumgänglich erforderte. Und vorausblickend war man für den unerfreulichen Fall ihres Niederganges bedacht, den Schaden rasch zu beheben. — Dürfen wir anregen, unter solchen Aspekten unseren Urbarseintragungen ein gewisses Interesse nicht zu versagen? Betrachte man doch — und unser beigefügter Valvasorstich steht für viele — die durch Material und geländebedingte Konstruktion gegebene Zerbrechlichkeit unserer Schloßbrücke!

Noch eine Robotlast der Bürgerschaft des Marktes Metnitz zugunsten des Schlosses Grades gibt uns Nachricht für eine ebenso wichtige wie zumindest nicht allzu häufig belegte hygienische Einrichtung, die bei ihrer wohl lärchenen Fragibilität gleichfalls ständiger Wartung bzw. infolge ihrer nassen Benützung häufiger Erneuerung bedurfte. Noch im Urbar von 1776 lesen wir: „... im jeweiligen erforderungsfalle und auf allmaliges anlangen“ waren die Metnitzer Bürger verpflichtet, die Brunnenröhren einzulegen. — Diese Wasserleitung bestand bereits im 16. Jahrhundert; da der einschlägige Dienst vermutlich älter ist als seine Aufzeichnung in einem zufällig erhalten gebliebenen Urbar, dürfte man kaum fehlgehen, ihre Existenz bereits für das

[8] „Auersperg“-Urbar.

[9] Völliges Gegenstück hiezu wäre das in Anmerkung 6 genannte bischöfliche Sommerschloß Böckstein in seinem schloßbezogenen, der Natur irgendwie aufgedrängten und jetzt durch Straßentrassierung und Kriegsverwüstung fast völlig vernichteten Park. — „Fest“ war Grades auch zu Valvasors Zeiten noch als „Haus“ eines bischöflichen Pflegers, der im „geschlos“ wohnte, im Gegensatz zur bäuerlichen und bürgerlichen Behausung.

Spätmittelalter anzunehmen. Die Räumung des rechteckigen Schloßhofes von Schnee und sonstigem Unrat steht aber — nicht nur in der Abfolge der Urbarseintragungen — in vermutlich ursächlichem Zusammenhang mit der Wasserleitung.

Das uns bereits bekannte Stifturbar für die Jahre 1615 bis 1621 nennt fünfzehn bäuerliche Untertanen, die die „wasserröhr zum schloß Grades dienen", und zwar an jedem Freitag nach Christi Himmelfahrt; „und yedlicher (!) rohr soll acht daumben lang sein". — Diese Dienstleistung wird nach dem Amtmannshafer ausgewiesen. Die Bauern also stellten das Material, Metnitz' Bürger mußten es installieren.

Zusammenfassend mag gesagt werden:

1. Durch geeignete Robotleistungen war für die Sicherung bzw. Wiederherstellung der langen hölzernen Schloßbrücke von Grades von vornherein in geregelter Weise Vorsorge getroffen worden.

2. Auch die hölzerne Wasserleitung zum Schloß bedurfte der auf die gleiche Weise keineswegs improvisiert oder „willkürlich" gesicherten Wartung und Erneuerung.

3. In einer bekannt schneereichen Gegend inmitten des Nockgebietes wurde der Schneeabfuhr und der sonstigen Reinhaltung des Schloßhofes alles erforderliche Augenmerk geschenkt.

4. Die notwendigen dinglichen und arbeitsmäßigen Leistungen — „Dienste" im weitesten Wortsinn — wurden auf bestimmte Gruppen von Untertanen sinnvoll aufgeteilt, denen dafür — zumindest Teilgruppen — in corpore nutzbare Rechte der Selbstverwaltung zugestanden wurden, während für jeden einzelnen, genau so wie für das Gesinde der Herrschaft, durch angemessene Speise und Trank gesorgt wurde.

5. Durch dieses Zusammenwirken von Herrschaft und Bauern, von Obrigkeit und Untertan, gediehen beide Partner in einer gegliederten Sozialordnung. Die Erhaltung des herrschaftlichen Wohnsitzes — und mochte dortselbst auch nur ein Pfleger hausen — bedeutete für die Untertanen auch die Erhaltung des Amtssitzes der von ihnen alltäglich, etwa in tausend Belangen der unstreitigen Gerichtsbarkeit, benötigten Behörde. — Es ist kein Zufall, daß so viele Burgen und Schlösser, nicht nur deren Zufahrten und Zuleitungen, nach der sozialen Um- und Neuordnung, die sich 1848/1849 anbahnte und wohl heute noch im Fluß ist, verfallen und zerfallen mußten!

Die Schloßrobot, wie wir sie an einem Einzelfall aufzeigten, mag ein „angewandtes" Kapitel der alten Sozialordnung darstellen. Die

wünschenswerte systematische Erforschung der Schloßrobot auf breiter Basis, zumindest für Kärnten und Steiermark, könnte in vielen Fällen — so steht zu vermuten — die Schwarze Legende vom adeligen „Bauernschinder" zerstören, wenngleich sie auch im Einzelfall — etwa für den Osten der Steiermark — manch trauriges Gegenteil erweisen möchte. Viel Gemeinsames in Aufbau und Funktionsablauf geistlicher und weltlicher Grundobrigkeit würde zutage treten. Und entbehrte es nicht für die beiden genannten österreichischen heutigen Bundesländer eines hohen Reizes, nachzuforschen, ob Deutsche oder Slowenen — „Windische" ohne des Wortes heutigen abwertenden Beigeschmack — durch die Schloßrobot mehr „bedrückt" wurden?

In diesen abschließenden Anregungen erhebe sich unsere anspruchslose Skizze über die mitgeteilten, bloß lokalbezogenen Erkenntnisse für Grades! Darüber hinaus möchte sie ein persönliches Anliegen erfüllen: bloß andeutungsweise und in bescheidener Form dem Dank und der Freude Ausdruck verleihen, die Ferdinand Tremel anläßlich der Vollendung des 65. Lebensjahres gelten!

Und noch eines: die endgültige Niederschrift dieses Manuskriptes wurde abgeschlossen, während im Hochsommer 1966 die steirische Landesausstellung Leistung und Schicksal des steirischen Bauern von der Steinzeit bis zur Gegenwart dokumentierte[10]. Es entsprach der Zielsetzung dieses in seiner Art erstmaligen Versuchs einer umfassenden Schau, den Bauern in den Vordergrund der Betrachtung zu rücken und ihn somit durch etwa vierzehn- oder fünfzehnhundert Jahre — von einem möglichen spätantiken Agrarfeudalismus bis zur Grundentlastung in Österreich, verfügt durch Patent vom 7. September 1848 — als Untertanen vorzustellen. Der Lasten und Leiden, die aus diesem sozialen Standort resultierten, wurde reichlich gedacht! Historische Objektivität und wissenschaftliches Ethos verlangen indes, auch des Grundherrn als des anderen Partners in dieser hierarchisch abgestuften Partnerschaft Standort, Funktion, Leistung und Verantwortungsgefühl Gerechtigkeit willfahren zu lassen: der Grundherr hat den Bauern aus seiner „Geschichtslosigkeit" herausgeführt und dem Dorf seinen Platz innerhalb der Weltgeschichte zugewiesen; und ohne den Bauer hätten Adel und land- oder reichsständische hohe Geistlichkeit nicht „Geschichte machen" können. Beide Partner waren in eine als gottgewollt empfundene Weltordnung eingefügt, und solange sie diese Ordnung in ihrem Wesen und in ihrer Variationsbreite, in ihrer letzten Endes

[10] Katalog der Ausstellung „Der steirische Bauer", erschienen als Bd. 4 der „Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchives", herausgegeben von F. Posch, Graz, 1966.

dem Intellekt allein nicht erfaßbaren Struktur dienend anerkannten, gedieh das Abendland. — Heimstatt hatte dieses christliche Abendland in der Steiermark gefunden und — wie ein kleines Steinchen seines glanzvollen Mosaiks vielleicht zu zeigen vermochte — über enggezogene Grenzen hinausblickend in den größeren innerösterreichischen Lebensraum auch in Kärnten.